

**Bezirksregierung Köln**



**Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln**

5. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 38/2021**

**Sitzungsvorlage  
für die 3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 25. Juni 2021**

**TOP 19                    b) Anfrage der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion  
Sonderwirtschafts- und Sonderplanungszonen für  
das Rheinische Revier**

Rechtsgrundlage:        § 11 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstattung        Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt:                    Beantwortung der Anfrage

Anlage:                    Anfrage der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 14.06.2021

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 38/2021	
TOP 19 b)	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion Sonderwirtschafts- und Sonderplanungszonen für das Rheinische Revier	2

Beantwortung durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 ist für das Rheinische Revier als größtes aktives Braunkohlerevier in Deutschland Herausforderung und Chance zugleich. Niemals zuvor stand ein zusammenhängender Raum vor einer so tiefgreifenden wirtschaftlichen und – mit Blick auf die Tagebaugruben – auch physischen Umgestaltung. Angesichts der beschleunigten Beendigung der Braunkohleverstromung ist es gemeinsames Ziel von Land und Region, den Strukturwandel zu gestalten und neue Zukunftsperspektiven für das Rheinische Revier zu schaffen und umzusetzen.

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und das darin enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) als neues Stammgesetz stellt die Bundesregierung dem Rheinischen Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten 14,8 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste zu kompensieren und eine erfolgreiche und nachhaltige Transformation der Wirtschaft und des Raumes im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zu ermöglichen. Das gelingt nur, wenn sich Investitionen schneller realisieren lassen.

Mit dem Reviervertrag haben sich die Landesregierung und zentrale Akteure aus der Region über die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit und die Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Strukturwandel im Rheinischen Revier verständigt. Damit der Strukturwandel schnell greifen kann, sollen u.a. im Rahmen der Experimentierklausel des Landesplanungsrechts räumlich begrenzte und zeitlich befristete Abweichungen vom gesetzlichen Verfahrensrecht umgesetzt werden, so dass hier vereinfachte, schlanke Verfahren mit dem Ziel einer Planungsbeschleunigung bei gleichzeitigem Erhalt der gesetzlich vorgegebenen Umwelt- und Naturschutzstandards sowie der Beteiligungsrechte erprobt werden können.

Die Landesplanungsbehörde wird im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien und im Benehmen des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags u.a. die Dauer und sowie die Ausgestaltung der zu erprobenden Verfahren und Instrumente durch Rechtsverordnung bestimmen. Das Ziel bleibt, die erprobten Schritte zu schlanken Prozessen flächendeckend umzusetzen.

Zudem sollen durch die standardisierte und medienbruchfreie Digitalisierung von Genehmigungsverfahren über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW weitere Beschleunigungseffekte erzielt werden. Insoweit wäre eine regionale Pilotierung im Rheinischen Revier vorstellbar.

Drucksache Nr. RR 38/2021	
TOP 19 b)	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion Sonderwirtschafts- und Sonderplanungszonen für das Rheinische Revier	3

Darüber hinaus werden die 20 Tagebauanrainerkommunen und die drei Tagebauumfeld-Initiativen mit dem „Entlastungspaket Kernrevier“ besonders unterstützt. Dieses Entlastungspaket enthält neben dem kommunalen Strukturförderprogramm („Starterpaket Kernrevier“) auch ein „Personelles Entlastungspaket“. Dieses schließt die Gründung einer Projektunterstützungsgesellschaft („STARKE Projekte GmbH“) zur Unterstützung aller Kommunen des Rheinischen Reviers bei der Projektqualifizierung im Bereich Städtebau sowie die Einrichtung einer Vermarktungs- und Ansiedlungsberatung bei der NRW.Global Business mit dem Ziel, die Chancen für neue Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung im Rheinischen Revier weiter zu erhöhen, mit ein.

Mit der zweiten Aufrufunde im Regelprogramm startet darüber hinaus ein Projektaufruf zur „Nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaftsflächen“, der sich an die Kommunen des Rheinischen Reviers richtet. Im Rahmen des Projektaufrufs werden Förderzugänge für Planungs- und Beratungskosten und die Herrichtung von Wirtschaftsflächen eröffnet werden.

Zudem wird über das Bundesprogramm STARK die Einstellung von Strukturwandelmanagern für die Kommunen gefördert.

In Zukunft wird zudem der Einsatz von Reallaboren in zahlreichen Sektoren unter Nutzung disruptiver Technologien bzw. der innovativen Nutzung bestehender Technologien noch weiter fortschreiten. Eine wichtige Rolle für das Land Nordrhein-Westfalen spielen dabei Projekte im Kontext des aktuellen Strukturwandels im Rheinischen Revier. Die Landesregierung setzt sich hier für die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für Experimentierräume und eine beihilfenrechtliche Absicherung notwendiger Investitionsimpulse ein und wird dies kontinuierlich weiter tun. Dementsprechend hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Antrags für die Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2021, dem einstimmig zugestimmt wurde, dafür ausgesprochen, dass die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission für angemessene Fördermöglichkeiten bei „Regulatory Sandboxes“ eintritt.



An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirks Köln

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395448 Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)

Fraktionsvorsitzender  
Thorsten Konzelmann, SPD

Tel.: 0221 1301507 Telefax: 02273 914714  
E-Mail: [info@spd-regionalrat-koeln.de](mailto:info@spd-regionalrat-koeln.de)

Köln, 14. Juni 2021

### 03. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 25. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Regionalrates am 25. Juni aufzunehmen:

#### **Sonderwirtschafts- und Sonderplanungszonen für das Rheinische Revier**

Mit der Unterzeichnung des Reviervertrags zwischen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier wurden vor einigen Wochen auch so genannte Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Strukturwandel im Rheinischen Revier manifestiert. Einer von ihnen ist die Einrichtung einer Sonderwirtschafts- bzw. Sonderplanungszone für dieses Gebiet. Wirtschaftsminister Pinkwart sagte dazu: „Wir wollen das Rheinische Revier als eine Art Sonderwirtschaftszone weiterentwickeln: Beschleunigte Planung und optimierte Flächenangebote sollen attraktive Rahmenbedingungen für innovative Projekte schaffen.“

Deshalb fragen wir:

1. Wie soll die Sonderwirtschafts- / Sonderplanungszone im Rheinischen Revier konkret aussehen?
2. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Einrichtung vorgesehen?

Drucksache Nr. RR 38/2021	
TOP 19 b)	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion Sonderwirtschafts- und Sonderplanungszonen für das Rheinische Revier	5

2

3. Welche Ausnahmeregelungen sind mit einer Sonderwirtschafts- bzw. Sonderplanungszone verbunden, z. B. beschleunigte Genehmigungsverfahren, Ausnahmen beim Landesentwicklungsplan usw.?
4. Gibt es besondere Förderungen außer denen im Rahmen des Braunkohleausstiegsgesetzes?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)



Thorsten Konzelmann  
(Fraktionsvorsitzender)